

# Agrarallianz / Alliance Agraire

*Der Verein Agrarallianz ist aus dem 1990 gegründeten Verein MEHR NATUR VOM BUUR entstanden. Die vorliegenden Statuten wurden am 11. März 2008 total revidiert und von der Generalversammlung verabschiedet. Damit wechselt auch der Name von „Kritischer Agrarallianz“, (KAA), später „Koordinationsstelle Agrarallianz“ zu Agrarallianz (Alliance Agraire).*

## Vereinsstatuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen **Agrarallianz** besteht ein gesamtschweizerisch tätiger, überparteilicher, konfessionell unabhängiger Verein im Sinn von Art. 60ff des Zivilgesetzbuches. Der Sitz des Vereins ist in Bern.

### 2. Zweck

Der Verein vereinigt Organisationen aus den Bereichen Konsument/innen, Umwelt- und Tierschutz sowie Landwirtschaft. Er dient dem Gedankenaustausch, der gegenseitigen Information und der Planung von gemeinsamen Aktivitäten. Der Verein bezweckt, den Dialog zwischen den Organisationen und in der Lebensmittelkette zu fördern sowie die schweizerische Agrarpolitik auf die Eckpfeiler der Nachhaltigkeit auszurichten (Ökologie/Tierwohl, Wirtschaftlichkeit und Soziales).

Der Verein übernimmt zudem Dienstleistungsfunktionen. Er koordiniert agrarpolitische Anstrengungen der Trägerorganisationen, erleichtert den Zugang zu Informationen und kann fallweise nach Aussen als Plattform auftreten.

### 3. Organe

Der Verein verfügt über folgende Organe: a) Generalversammlung; b) Ausschuss und c) Revisionsstelle.

### 4. Generalversammlung

Die Generalversammlung des Vereins hat folgende Rechte und Pflichten:

- a) Statutenänderungen;
- b) Genehmigung des Jahresberichtes;
- c) Genehmigung der Jahresrechnung und Entscheid über die Verwendung des Jahresergebnisses;
- d) Entlastung der Verwaltungsorgane;
- e) Genehmigung des Tätigkeitsprogramms und der Finanzplanung;
- f) Festsetzung des Mitgliedschaftsbeitrages;
- g) Wahl des Ausschusses und der Koordinationsstelle sowie der Revisionsstelle;
- h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Die Jahresversammlung muss mindestens einmal innerhalb der ersten sechs Monate des Kalenderjahres einberufen werden. Die Einladung erfolgt mindestens zwanzig Tage im Voraus.

## **5. Ausschuss**

Der Ausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der Mitgliedsorganisationen zusammen. Der Ausschuss hat folgende Rechte und Pflichten:

- a) Umsetzung der Vereinsziele und der Beschlüsse der Jahresversammlung.
- b) Verwaltung des Vereins und Rechnungsführung.

Der Ausschuss kann die Aufgaben ganz oder teilweise an eine „Koordinationsstelle“ delegieren. Die Wahl der/des Koordinators/in erfolgt für die Dauer von zwei Jahren, die Wahl in den Ausschuss für die Dauer von jeweils einem Jahr. Der Ausschuss konstituiert sich selbst.

## **6. Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle kann einem Mitglied einer Mitgliedorganisation, welches keine leitende Funktion im Verein ausübt, oder einem professionellen Revisionsinstitut übertragen werden.

## **7. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft steht Organisationen als Kollektivmitglieder offen, die sich für die Erfüllung der Vereinsziele einsetzen. Die Mitgliedschaft wird mit Bezahlung des Mitgliedschaftsbeitrages bekundet.

## **8. Mitgliedschaftsbeitrag**

Der Mitgliedschaftsbeitrag richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedorganisationen und dem Stellenwert der Agrarpolitik in deren Tätigkeitsgebiet. Die Generalversammlung legt einen Schlüssel fest.

## **9. Finanzierung**

Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedschaftsbeiträgen, Kampagnebeiträgen, Spenden und Honoraren für Leistungen.

## **10. Haftung**

Der Verein haftet für Verbindlichkeiten ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist auf die Höhe des Jahresbeitrages begrenzt.

## **11. Statutenänderung**

Die Statuten können von der Generalversammlung mit einfachem Mehr der Stimmenden geändert werden.

## **12. Liquidation des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Generalversammlung beschlossen werden. Verbleibt bei der Auflösung ein Vermögen, wird dieses an eine oder mehrere Organisationen vergeben, welche ähnliche Ziele verfolgen.